



# Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at  
www.irschen.gv.at

Zl. 004-1-1/2020

19. Mai 2020

## Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

## Gemeinderates

1/2020

der Gemeinde Irschen am

Freitag, 15.05.2020 mit Beginn um 19:00 Uhr  
im Bärenwappensaal Irschen

### Anwesend

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GR	Simoner Erhard	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
FV	Nagele Christian	Schriftführer

## A b w e s e n d

GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
----	--------------------------	----------

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

<b>Tagesordnung - Allgemein</b>	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
<b>Tagesordnung - Besonderer Teil</b>	
Top	Beschreibung
1	Bericht der Kassenkontrolle
2	Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019
3	Abschluss Kaufvertrag Grundstück Gewerbezone
4	Grundkauf von der Pfarre Irschen
5	Abtretung von Grundstücken in das öffentliche Gut
6	Antrag Benützung öffentliches Gut
7	weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Nahversorgungsinfrastruktur
8	Übertragung Bauangelegenheiten an die Bezirkshauptmannschaft
9	Bestellung Mitglied Grundverkehrskommission
10	Wassergenossenschaft Rittersdorf-Gröfelhof - Änderung "Notwasserversorgungsvereinbarung"
11	gemeinsame Saisonkarte für die Schwimmbäder unserer Region
12	Wohnungsvergaben a) Wohnhaus Irschen 93 b) Wohnhaus Irschen 95
13	Vereinbarung mit dem Kräuterdorf-Marketing-Verein Irschen - Anpassung
14	Personalangelegenheiten

## Verlauf der Sitzung

### **A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 18 ordentliche Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

### **B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende den von den Gemeinderäten Johann Linder und Roland Schneeberger gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO eingebrachten selbstständigen Antrag betreffend **die Übertragung von Gemeinderatssitzungen via Video-Livestream und Veröffentlichung der Videoaufzeichnungen in einer Mediathek.**

Der Bürgermeister erklärt, dass zuvor die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen zu prüfen sind. Er schlägt vor, dass die Angelegenheit aufgearbeitet und abgeklärt werden soll, und dann in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes behandelt werden soll. GR Linder erklärt, dass diese Vorgehensweise für seine Fraktion in Ordnung ist.

**Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand gemäß § 41 (4) der K-AGO zur Vorberatung zugewiesen.**

---

Die Gemeinderäte Johann Linder und Roland Schneeberger haben weiters folgende 2 Dringlichkeitsanträge gemäß § 42 der K-AGO eingebracht:

- **Resolution an die Kärntner Landesregierung „Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren**
- **Resolution an die Kärntner Landesregierung Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen**

Des Weiteren hat die Sozialdemokratische Partei Irschen folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO eingebracht:

- **Resolution an den Bundeskanzler und Finanzminister der Republik Österreich „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“**

Zur Resolution betreffend Kindergartenbeiträge erklärt der Bürgermeister, dass der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen hat, dass für Kinder, die während der Corona-Krise nicht den Kindergarten besuchen konnten, auch keine Elternbeiträge eingehoben werden sollen. Das letzte Kindergartenjahr wird ohnehin vom Land Kärnten zur Gänze gefördert. Auch die Elternbeiträge für die 3 und 4-jährigen werden vom Land mit ca. 2/3 gefördert (die Eltern müssen von dem Kindergartenbeitrag in der Höhe von € 77,77 nur einen Eigenanteil in der Höhe von € 21,77 pro Monat entrichten). Auch eine Sommerbetreuung wird von der Gemeinde Irschen bereits seit einigen Jahren angeboten.

GR Linder Johann begründet seinen Dringlichkeitsantrag damit, dass in dieser Angelegenheit alle Gemeinde zusammenhalten sollen, um die Familien, speziell in Krisenzeiten, noch besser entlasten zu können. Vzbgm. Tiefnig erklärt dazu, dass im aktuellen Regierungsprogramm des Landes eine kostenloser Kindergartenbesuch für alle Kinder bis zum Jahr 2023 geplant ist. Bereits jetzt sind die Landesbeiträge sehr hoch. Er findet es loblich, dass man sich über solche Angelegenheit

Gedanken macht. Dennoch wird die SPÖ-Fraktion Irschen der Dringlichkeit dieses Antrages keine Zustimmung geben.

Vzbgm. Dullnig erklärt, dass die ÖVP-Fraktion allen 3 Resolutionen zustimmen wird. Die finanzielle Situation für die Familien ist derzeit schwierig, und daran wird sich so schnell nichts ändern. Für Herrn GR Ackerer stellt sich die Frage, ob die Dringlichkeit bei diesen Anträgen gegeben ist, und ob sie unbedingt heute beschlossen werden müssen, oder ob sie noch einmal genau angeschaut und im Gemeindevorstand behandelt werden sollen. Viele hören von den Anträgen heute zum ersten Mal und hatte keine Zeit, sich darüber Gedanken zu machen und die Hintergründe zu hinterfragen.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden verlesen und die Abstimmung über die Annahme der Dringlichkeit ergibt, dass der Gemeinderat die Dringlichkeit mit 16:3 Stimmen abweist.

**Da die für die Annahme der Dringlichkeit erforderliche zwei Drittel Mehrheit nicht vorhanden ist, wird der Dringlichkeitsantrag „Resolution an die Kärntner Landesregierung – Auswirkungen der Corona-Krise abfedern – Elternbeiträge für die Kindergärten endlich abschaffen“ vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.**

---

Zum Dringlichkeitsantrag „Resolution an die Kärntner Landesregierung – Corona-Krise – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren“ erklärt der Bürgermeister, dass die Angelegenheit bereits aus den Medien bekannt ist. Der Gemeindeferent hat bereits einen Topf in der Höhe von € 250 Millionen für die Kärntner Gemeinden ins Leben gerufen hat. GR Linder Johann ist der Meinung, dass der Inhalt dieses Dringlichkeitsantrages im Wesen derselbe ist, wie der Antrag der SPÖ-Fraktion. Für ihn ist es wichtig, dass der Bund und die Länder die Gemeinden noch besser unterstützen sollen.

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass die SPÖ-Fraktion mehrheitlich der Dringlichkeit und der Zustimmung dieses Antrages unterstützen wird. Er merkt an, dass auch das Land Kärnten die Auswirkungen der Corona-Krise spüren wird. Es wird mit Mindereinnahmen in der Höhe von € 170 Millionen gerechnet. In diesem Fall können dann Forderungen von Gemeinden problematisch werden. Der Gemeindeferent hat auch bereits € 250 Millionen für die Gemeinden locker gemacht. Auch Bedarfszuweisungsmittel, die die Gemeinde noch nicht abberufen haben, werden frei gegeben. Die Gemeinde Irschen ist mit den Finanzen immer sehr sorgsam umgegangen. Es gibt andere Gemeinden, die sich aktuell viel schwerer tun. Hilfspakete von Bund und Land müssen die Gemeinde unterstützen.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden verlesen und die Abstimmung über die Annahme der Dringlichkeit ergibt, dass der Gemeinderat die Dringlichkeit mit 8:11 Stimmen abweist.

**Da die für die Annahme der Dringlichkeit erforderliche zwei Drittel Mehrheit nicht vorhanden ist, wird der Dringlichkeitsantrag „Resolution an die Kärntner Landesregierung – Corona-Krise – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren“ vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.**

---

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion „Resolution an den Bundeskanzler und Finanzminister der Republik Österreich - Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“ wird vom Bürgermeister verlesen. Die Abstimmung über die Annahme der Dringlichkeit ergibt, dass der Gemeinderat die Dringlichkeit mit 8:11 Stimmen abweist.

**Da die für die Annahme der Dringlichkeit erforderliche zwei Drittel Mehrheit nicht vorhanden ist, wird der Dringlichkeitsantrag „Resolution an den Bundeskanzler und Finanzminister der Republik Österreich - Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“ vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.**

## **C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift**

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden **Eder Benjamin** und **Sommer Peter** bestellt.

## **1 Bericht der Kassenkontrolle**

### **Amtsvortrag:**

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Linder Johann, gibt die Berichte über die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 18.02.2020 und vom 12.05.2020 ab:

### **Sitzung Kontrollausschuss 18.02.2020:**

#### **Verlauf der Sitzung:**

#### **A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 5 ordentliche Mitglieder des Kontrollausschusses anwesend sind, und die Sitzung daher beschlussfähig ist.*

#### **B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung**

*Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt. Die Tagesordnung wird um den Punkt 5 – Neuwahl des(der) Obmanni-Stellvertreters(in) – erweitert.*

#### **C Bestellung des Unterfertigers (-in) der Niederschrift**

*Als Unterfertiger der Niederschrift wird GR **Lanzer Manfred** bestimmt.*

#### **1 Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher**

*Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.*

*Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgeben:*

- a) *Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.*
- b) *Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).*
- c) *Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.*
- d) *Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.*

*Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen des Tagesabschlusses Februar 2020/2 (97-418) vom 11.02.2020 aus dem Haushaltsjahr 2020 bzw. des Tagesabschlusses 2019/11 (1805-1810) aus dem Haushaltsjahr 2019 überein*

*Der Bargeldbestand per 18.02.2020 stimmt mit der Münzliste überein und beträgt € 3.223,62; der Stand der Girokonten € 10.348,52; der Stand der Rücklagenbücher inkl. Kauttionen für Bebauungsverpflichtungen € 979.922,06. Somit ergibt sich ein Gesamtstand von € 993.401,03.*

## 2 Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2019 die Haushaltsbelege Nr. 347 bis 1526 (vom 25.04.2019 bis 31.12.2019) und im Haushaltsjahr 2020 die Haushaltsbelege Nr. 001 bis 212 (vom 01.01.2020 bis 11.02.2020). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

In diesem Zuge wird die Endabrechnung der Verwaltungsgemeinschaft mit den bisherigen Gesamtausgaben betreffend Sanierung Volksschule durchgeschaut und durchbesprochen.

## 3 Schwerpunktprüfung Wirtschaftshof

Der Finanzverwalter Nagele Christian gibt einen kurzen Überblick über den Abschluss 2019 aus dem Wirtschaftshof der Gemeinde Irschen (gem. dem vorläufigen Rechnungsabschlusses 2019):

Folgende Stundensätze sind zur Weiterverrechnung beschlossen:

Bauhofarbeiter:	€ 30,00
Fahrzeuge:	€ 25,00
Minibagger:	€ 25,00
Schneepflug:	€ 5,00
Streugerät:	€ 11,00
Kehrmaschine:	€ 17,00

### Ausgaben Wirtschaftshof 2019:

Anschaffungen (Betriebsausstattung, Werkzeug...):	€ 4.039,72
Verbrauchsgüter (Treibstoff, etc.):	€ 9.034,76
Instandhaltungen (Gebäude, Fahrzeuge, ...):	€ 4.592,42
Strom, Telekommunikation, Versicherungen:	€ 8.637,40
Sonstige Ausgaben:	€ 9.996,38
Personalkosten (inkl. Ferial- und Saisonarbeiter):	€ 122.070,82
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>€ 158.371,50</b>

### Einnahmen Wirtschaftshof 2019:

Erlöse Fahrzeugverkauf:	€ 8.500,00
Erlöse Fremdleistungen:	€ 9.110,48
Erlöse Bauhofarbeiter:	€ 118.803,05
Erlöse Fahrzeuge:	€ 13.762,50
Erlöse Minibagger:	€ 2.200,00
Erlöse Schneepflug:	€ 1.175,00
Erlöse Streugerät:	€ 1.375,00
Erlöse Kehrmaschine:	€ 1.020,00
Sonstige Einnahmen:	€ 8.944,06
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>€ 164.890,09</b>

Überschuss 2019 lt. vorläufigem Rechnungsabschluss:	€ 6.518,59
Stand der Rücklage Wirtschaftshof per 31.12.2019:	€ 37.283,16

## 4 Allfälliges

Bei der nächsten Sitzung des Kontrollausschusses, die in Kürze stattfinden wird, wird der Schwerpunkt bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 liegen.

**5 Neuwahl des(der) Obmann-Stellvertreters(in)**

Aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Obmann-Stellvertreterin des Kontrollausschusses, Frau Kristler Jutta, ist die Neuwahl eines(r) Obmann-Stellvertreters(in) notwendig.

Der Obmann Linder Johann schlägt als neuen Obmann-Stellvertreter Herrn Lanzer Manfred vor.

**Der Kontrollausschuss wählt einstimmig Herrn Lanzer Manfred als neuen Obmann-Stellvertreter.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Obmann für die rege Mitarbeit und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

**Sitzung Kontrollausschuss 12.05.2020:**

**Verlauf der Sitzung:**

**A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 5 ordentliche Mitglieder des Kontrollausschusses anwesend sind, und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

**B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

**C Bestellung des Unterfertigers (-in) der Niederschrift**

Als Unterfertiger der Niederschrift wird GR Angerer Margit bestimmt.

**1 Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher**

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:

- a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.
- b) Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).
- c) Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.
- d) Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen des Tagesabschlusses Mai 2020/2 (118-303) vom 08.05.2020 aus dem Haushaltsjahr 2020 überein.

Der Bargeldbestand per 12.05.2020 stimmt mit der Münzliste überein und beträgt € 2.684,27; der Stand der Girokonten € -167.269,97; der Stand der Rücklagenbücher inkl. Kautionen für Bauschuldverpflichtungen € 1.176.348,11. Somit ergibt sich ein Gesamtstand von € 1.011.736,08.

## 2 Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2019 die Haushaltsbelege Nr. 1527 bis 1553 (vom 31.12.2019 bis 31.12.2019) und im Haushaltsjahr 2020 die Haushaltsbelege Nr. 213 bis 537 (vom 12.02.2020 bis 08.05.2020). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

In diesem Zuge wird die Endabrechnung der Verwaltungsgemeinschaft mit den bisherigen Gesamtausgaben betreffend Sanierung Volksschule durchgeschaut und durchbesprochen.

## 3 Überprüfung Rechnungsabschluss 2020

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 wurde letztmalig nach der VRV 1997 in gewohnter Weise erstellt und weist einen Überschuss in der Höhe von € 30.961,70 aus. Aufgrund der Vorgaben der Revisionsabteilung des Landes Kärnten ist der Überschuss ins Jahr 2020 zu übertragen bzw. in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen, und darf ausschließlich zur Deckung der laufenden Kosten und Pflichtausgaben und zur Ausfinanzierung unaufschiebbarer Investitionen und Projekte verwendet werden, da im heurigen Jahr aufgrund der Corona-Krise mit massiven Einnahmeneinbrüchen zu rechnen ist.

In diesem Zuge wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister aufgrund einer Empfehlung des Amtes der Kärntner Landesregierung vorübergehend eine Haushaltssperre verfügt hat:

### **Haushaltssperre aufgrund der Krise im Zusammenhang mit der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus („Corona-Virus“)**

Der Bürgermeister der Gemeinde Irschen hat der Finanzverwaltung per 03.04.2020 eine Haushaltssperre gem. § 24 K-GHG für nicht unbedingt erforderliche Ausgaben erteilt. Es werden keine freiwilligen Förderungen mehr gewährt, die nicht bereits vertraglich vereinbart sind und erst nach dem 30.03.2020 beantragt wurden. Des Weiteren wurde eine weitestmögliche Reduzierung von derzeit nicht unbedingt erforderlichen Ermessensausgaben vereinbart. Die geplanten außerordentlichen Vorhaben wurden vorerst zurückgestellt, um ggf. den BZ-Rahmen für die Deckung der laufenden Kosten und Pflichtausgaben der Gemeinde sowie zur Ausfinanzierung unaufschiebbarer Investitionen und Projekte zur Verfügung zu haben. Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf!

### **Rechnungsabschluss 2019 der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:**

Beim **Wirtschaftshof** ergibt es ein Überschuss in der Höhe von € 6.518,59, welcher der Rücklage zugeführt wurde.

Beim Betrieb der **Wasserversorgung** ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 37.025,51, welcher der Rücklage zugeführt wurde. Der vergleichsweise hohe Überschuss ergibt sich aufgrund von Vorschriften der Ergänzungsbeiträge zum Wasseranschlussbeitrag.

Beim Betrieb der **Abwasserbeseitigung** ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 143.419,50, welcher der Rücklage zugeführt wurde.

Beim Betrieb der **Müllbeseitigung** ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 9.462,45, welcher der Rücklage zugeführt wurde.

### **Rücklagenstand zum 31.12.2019:**

Gewerbeförderung	€ 6.818,40
Wohnungen	€ 11.940,30
Wirtschaftshof	€ 43.801,75
EDV-Ankauf, Reparatur	€ 4.726,92
Wasserversorgung	€ 78.723,86
Müllabfuhr	€ 95.830,98
Abwasserentsorgung	€ 723.567,48
Betriebsmittel	€ 197.018,42
<b>GESAMT</b>	<b>€ 1.162.428,11</b>



## Darlehensnachweis zum 31.12.2019

Kärntner Bodenbeschaffungsfonds	€ 0,00
ABA Irschen – BA 01	€ 839.291,40
ABA Irschen – BA 02	€ 1.365.330,16
ABA Irschen – BA 03	€ 180.000,00
ABA Irschen – BA 04	€ 874.203,60
<b>GESAMT</b>	<b>€ 3.258.825,16</b>

### Außerordentlicher Haushalt:

Die **Softwareumstellung** samt Ankauf der neuen Hardware beim Gemeindeamt wurde im Vorjahr mit Ein- und Ausgaben in der Höhe von € 30.300,00 ausgeglichen abgeschlossen. Die im Jahr 2020 anfallenden Restkosten sind mit dem BZ-Rest und der Hardwareförderung des Landes bedeckt.

Bei der **Sanierung der Volksschule** sind im Jahr 2019 Ausgaben in der Höhe von € 786.437,15 angefallen. Es ergibt sich per Jahresende ein Abgang in der Höhe von € 65.414,43. Es ist noch eine Entscheidung des Schulbafonds betreffend Erhöhung des Förderbetrages ausständig.

Die **Heizungsumstellung im Kindergarten** ist abgeschlossen und ausgeglichen.

Bei der **Heizungsumstellung für den Wirtschaftshof und Sportgebäude** ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 14.182,38. Es ist noch die Förderabrechnung mit dem Land Kärnten ausständig, bzw. in Bearbeitung.

Das Vorhaben „**Sanierung Gemeindestraßen 2018**“ wurde abgeschlossen und ausgeglichen.

Beim Vorhaben „**Sanierung Gemeindestraßen 2019**“ ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 28.776,16. Zusätzlich sind noch offene BZ-Mittel (a.R.) in der Höhe von € 108.000 aus dem Jahr 2019 verfügbar. Nach Abzug der im Jahr 2020 bereits angefallenen Ausgaben für dieses Vorhaben stehen heuer noch Mittel aus dem Vorjahr in der Höhe von € 127.722,49 für Straßensanierungsarbeiten zur Verfügung.

Die **Katastrophenschäden 2018** wurde abgeschlossen und ausgeglichen.

Bei den **Katastrophenschäden 2019** ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 19.000,72. Davon werden 50% vom Katastrophenfonds refundiert. Die Restkosten muss die Gemeinde im Jahr 2020 ausfinanzieren (ca. € 9.500).

Beim Projekt „**WLV-Verbauung Tiefalgraben**“ ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 2.018,17. Es sind noch BZ-Mittel 2019 in der Höhe von € 58.000 für dieses Vorhaben verfügbar. Im Jahr 2020 wurden BZ-Mittel in der Höhe von € 33.000 für das Vorhaben reserviert (lt. Finanzierungsplan). Zusätzlich wurden BZ-Mittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 11.000 gewährt.

Bei der Förderung an den KMV zur Errichtung des **Kräuterverarbeitungsraumes** sind im Vorjahr noch keine Ausgaben oder Einnahmen angefallen. Es ist im Jahr 2020 eine Förderung in der Höhe von € 21.000 zu finanzieren.

Bei der Sanierung der „**Bäuerlein Mühle**“ sind bisher Ausgaben in der Höhe von € 33.759,43 (Abgang 2019 € 28.986,21; Ausgaben 2020 € 4.773,22) angefallen. Davon werden 50% in Form von Leader-Mittel gefördert. Die Restkosten in der Höhe von rund € 17.000 muss die Gemeinde im Jahr 2020 ausfinanzieren.

Die Projekte „**Aufschließung Baulandmodell Irschen**“ und „**Förderung Ankauf Irschen 27**“ wurden im Jahr 2019 ausfinanziert und ausgeglichen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 wurde von der Gemeinderevision des Amtes der Kärntner Landesregierung begutachtet und für in Ordnung befunden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Obmann für die rege Mitarbeit und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

### Diskussion:

Bürgermeister Mandler bedankt sich beim Kontrollausschuss und bei der Finanzverwaltung für die gute Arbeit. Die laufenden aoH-Vorhaben sind alle bedeckt. Die neuen Projekte, wie zum Beispiel

Wirtschaftsweg, werden vorerst nicht weiterverfolgt. Man wird vorsichtig sein und abwarten, wie sich die finanzielle Situation der Gemeinden entwickelt.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt die beiden Berichte des Kontrollausschusses einstimmig zur Kenntnis.**

## **2 Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019**

### Amtsvortrag:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 wurde letztmalig nach der VRV 1997 in gewohnter Weise erstellt und weist einen Überschuss in der Höhe von € 30.961,70 aus. Aufgrund der Vorgaben der Revisionsabteilung des Landes Kärnten ist der Überschuss ins Jahr 2020 zu übertragen bzw. in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen, und darf ausschließlich zur Deckung der laufenden Kosten und Pflichtausgaben und zur Ausfinanzierung unaufschiebbarer Investitionen und Projekte verwendet werden, da im heurigen Jahr aufgrund der Corona-Krise mit massiven Einnahmeneinbrüchen zu rechnen ist.

In diesem Zuge wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister aufgrund einer Empfehlung des Amtes der Kärntner Landesregierung vorübergehend eine Haushaltssperre verfügt hat:

### ***Haushaltssperre aufgrund der Krise im Zusammenhang mit der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus („Corona-Virus“)***

*Der Bürgermeister der Gemeinde Irschen hat der Finanzverwaltung per 03.04.2020 eine Haushaltssperre gem. § 24 K-GHG für nicht unbedingt erforderliche Ausgaben erteilt. Es werden keine freiwilligen Förderungen mehr gewährt, die nicht bereits vertraglich vereinbart sind und erst nach dem 30.03.2020 beantragt wurden. Des Weiteren wurde eine weitestmögliche Reduzierung von derzeit nicht unbedingt erforderlichen Ermessensausgaben vereinbart. Die geplanten außerordentlichen Vorhaben wurden vorerst zurückgestellt, um ggf. den BZ-Rahmen für die Deckung der laufenden Kosten und Pflichtausgaben der Gemeinde sowie zur Ausfinanzierung unaufschiebbarer Investitionen und Projekte zur Verfügung zu haben. Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf!*

### **Rechnungsabschluss 2019 der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:**

Beim **Wirtschaftshof** ergibt es ein Überschuss in der Höhe von € 6.518,59, welcher der Rücklage zugeführt wurde.

Beim Betrieb der **Wasserversorgung** ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 37.025,51, welcher der Rücklage zugeführt wurde. Der vergleichsweise hohe Überschuss ergibt sich aufgrund von Vorschriften der Ergänzungsbeiträge zum Wasseranschlussbeitrag.

Beim Betrieb der **Abwasserbeseitigung** ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 143.419,50, welcher der Rücklage zugeführt wurde.

Beim Betrieb der **Müllbeseitigung** ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 9.462,45, welcher der Rücklage zugeführt wurde.

### Rücklagenstand zum 31.12.2019:

Gewerbeförderung	€ 6.818,40
Wohnungen	€ 11.940,30
Wirtschaftshof	€ 43.801,75
EDV-Ankauf, Reparatur	€ 4.726,92
Wasserversorgung	€ 78.723,86
Müllabfuhr	€ 95.830,98
Abwasserentsorgung	€ 723.567,48
Betriebsmittel	€ 197.018,42
<b>GESAMT</b>	<b>€ 1.162.428,11</b>

### Darlehensnachweis zum 31.12.2019

Kärntner Bodenbeschaffungsfonds	€ 0,00
ABA Irschen – BA 01	€ 839.291,40
ABA Irschen – BA 02	€ 1.365.330,16
ABA Irschen – BA 03	€ 180.000,00
ABA Irschen – BA 04	€ 874.203,60
<b>GESAMT</b>	<b>€ 3.258.825,16</b>

### Außerordentlicher Haushalt:

Die **Softwareumstellung** samt Ankauf der neuen Hardware beim Gemeindeamt wurde im Vorjahr mit Ein- und Ausgaben in der Höhe von € 30.300,00 ausgeglichen abgeschlossen. Die im Jahr 2020 anfallenden Restkosten sind mit dem BZ-Rest und der Hardwareförderung des Landes bedeckt.

Bei der **Sanierung der Volksschule** sind im Jahr 2019 Ausgaben in der Höhe von € 786.437,15 angefallen. Es ergibt sich per Jahresende ein Abgang in der Höhe von € 65.414,43. Es ist noch eine Entscheidung des Schulbaufonds betreffend Erhöhung des Förderbetrages ausständig.

Die **Heizungsumstellung im Kindergarten** ist abgeschlossen und ausgeglichen.

Bei der **Heizungsumstellung für den Wirtschaftshof und Sportgebäude** ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 14.182,38. Es ist noch die Förderabrechnung mit dem Land Kärnten ausständig, bzw. in Bearbeitung.

Das Vorhaben „**Sanierung Gemeindestraßen 2018**“ wurde abgeschlossen und ausgeglichen.

Beim Vorhaben „**Sanierung Gemeindestraßen 2019**“ ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 28.776,16. Zusätzlich sind noch offene BZ-Mittel (a.R.) in der Höhe von € 108.000 aus dem Jahr 2019 verfügbar. Nach Abzug der im Jahr 2020 bereits angefallenen Ausgaben für dieses Vorhaben stehen heuer noch Mittel aus dem Vorjahr in der Höhe von € 127.722,49 für Straßensanierungsarbeiten zur Verfügung.

Die **Katastrophenschäden 2018** wurde abgeschlossen und ausgeglichen.

Bei den **Katastrophenschäden 2019** ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 19.000,72. Davon werden 50% vom Katastrophenfonds refundiert. Die Restkosten muss die Gemeinde im Jahr 2020 ausfinanzieren (ca. € 9.500).

Beim Projekt „**WLV-Verbauung Tieftalgraben**“ ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 2.018,17. Es sind noch BZ-Mittel 2019 in der Höhe von € 58.000 für dieses Vorhaben verfügbar. Im Jahr 2020 wurden BZ-Mittel in der Höhe von € 33.000 für das Vorhaben reserviert (lt. Finanzierungsplan). Zusätzlich wurden BZ-Mittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 11.000 gewährt.

Bei der Förderung an den KMV zur Errichtung des **Kräuterverarbeitungsraumes** sind im Vorjahr noch keine Ausgaben oder Einnahmen angefallen. Es ist im Jahr 2020 eine Förderung in der Höhe von € 21.000 zu finanzieren.

Bei der Sanierung der „**Bäuerlein Mühle**“ sind bisher Ausgaben in der Höhe von € 33.759,43 (Abgang 2019 € 28.986,21; Ausgaben 2020 € 4.773,22) angefallen. Davon werden 50% in Form von Leader-Mittel gefördert. Die Restkosten in der Höhe von rund € 17.000 muss die Gemeinde im Jahr 2020 ausfinanzieren.

Die Projekte „**Aufschließung Baulandmodell Irschen**“ und „**Förderung Ankauf Irschen 27**“ wurden im Jahr 2019 ausfinanziert und ausgeglichen.

#### Diskussion:

Bürgermeister Mandler erklärt, dass die Entwürfe des Rechnungsabschlusses rechtzeitig allen Gemeinderatsmitgliedern übergeben wurden. Falls Unklarheiten auftreten, können diese jederzeit beim Finanzverwalter oder beim Amtsleiter hinterfragt werden. Die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses wurden auch bereits im Bericht des Kontrollausschusses mitgeteilt. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde auch von der Gemeinderevision überprüft und für in Ordnung befunden.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stellt den Rechnungsabschluss 2019 einstimmig fest.**

### **3 Abschluss Kaufvertrag Grundstück Gewerbezone**

#### Amtsvortrag:

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 berichtet, soll anstelle des Mietvertrages mit Herrn Markus Domenig ein Kaufvertrag betreffend das Gewerbegrundstück – Parz.Nr. 228/5 der KG Simmerlach – abgeschlossen werden.

Von Notarin Mag. Christine Völkerer wurde in der Zwischenzeit ein Kaufvertragsentwurf (vom 07.02.2020) erstellt. Dieser wurde auch dem Käufer zur Durchsicht und Bekanntgabe allfälliger Änderungswünsche übermittelt.

Das Grundstück 228/5 im Ausmaß von 3.450 m<sup>2</sup> soll mit einem Preis von € 26,60/m<sup>2</sup> (gesamt € 91.770,00) verkauft werden. Der Käufer verpflichtet sich, auf diesem Grundstück binnen 3 Jahren eine Betriebsstätte mit einer Mindestinvestitionssumme in der Höhe von € 75.000 zu errichten. Zur Sicherstellung dieser Bedingung wird der Gemeinde das Wiederkaufsrecht bis zur Errichtung einer Betriebsstätte eingeräumt.

Für den Fall einer Weiterveräußerung des Grundstückes wird der Gemeinde ein auf 10 Jahre befristetes Vorkaufsrecht eingeräumt.

Am 04.03.2020 teilte uns Herr Domenig mit, dass er mit diesem Entwurf einverstanden ist.

*Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 10.03.2020 einstimmig für den Abschluss dieses Kaufvertrages ausgesprochen.*

#### Diskussion:

GR Linder findet die Vorgehensweise nicht gerecht, denn die Betriebsgründer der Vergangenheit mussten auch immer zuerst das Grundstück mieten und einen Betrieb führen, bevor das Grundstück erworben werden konnte. Er ist der Meinung, dass in diesem Fall auch der Firma MSGO und Siebler Reisen ein sofortiger Grundkauf angeboten werden muss. Amtsleiter Stefaner erklärt, dass

auch die Firma Siebler Reisen das Gewerbegrundstück käuflich erwerben möchte – ein entsprechender Kaufvertrag ist derzeit in Vorbereitung. Die Firma MSGO hatte bis jetzt noch kein Interesse an einem Grundstückskauf bekundet, und hat um Verlängerung der Miete angesucht. Bürgermeister Mandler erklärt, dass bei einem Kauf 90% der davor entrichteten Mietbeiträge angerechnet werden. GR Linder stellt die Frage, warum die Firma Domenig nicht auch vorerst nur das Grundstück mieten kann. Amtsleiter Stefaner erklärt, dass die Firma Domenig das Grundstück käuflich erwerben muss, um entsprechende Förderungen lukrieren zu können. Bgm. Mandler erläutert, dass es der Gemeinde nur um Sicherheiten geht, um Spekulationsgeschäfte zu vermeiden. Deshalb wurde ursprünglich das Mietmodell ausgearbeitet. In diesem Fall würde anstatt der Mietsituation ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde als Sicherheit gelten. Weiters erklärt der Vorsitzende, dass unsere Gewerbegründe vergleichsweise sehr günstig sind. Sollte keine Bebauung stattfinden, fällt das Grundstück wieder an die Gemeinde zurück. GR Ackerer berichtet, dass auch die Firma Siebler Reisen einen Kaufantrag gestellt hat. Seiner Information nach, hat dies auch steuerliche Vorteile für das Unternehmen. Es würde eventuell zu einer Doppelbesteuerung kommen. Der Amtsleiter erklärt, dass der sofortige Kauf steuerliche Vorteile haben kann. Laut Rücksprache mit der Notarin ist es Sache des Finanzamtes, welcher Wert bei der Besteuerung herangezogen wird bei der Kaufabwicklung (reines Grundstück oder bebautes Betriebsgelände). Herr Mandler Gottfried betont nochmals, dass es der Gemeinde nur um die Sicherheit geht. Wenn die Unternehmer durch einen sofortigen Kauf Vorteile haben, dann sollte die Gemeinde nicht im Wege stehen. GV Hueter berichtet, dass der Antrag im Gemeindevorstand positiv bewertet wurde, und nichts dagegensprochen hat. Für GR Linder Johann steht in diesem Fall eine Gleichbehandlung aller Unternehmer fest, da auch ein Kaufantrag von Siebler Reisen gestellt wurde und die Firma MSGO dezidiert eine Verlängerung der Miete möchte.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt dem Kaufvertrag mit Herrn Domenig Markus zum Ankauf des Grundstückes 228/5 (KG 73119 Simmerlach) im Ausmaß von 3.450 m<sup>2</sup> mit einem Preis von € 26,60/m<sup>2</sup> mehrheitlich (18:1 Stimmen) zu. Zur Sicherstellung soll für die Gemeinde Irschen grundbücherlich ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Gegen den Kaufvertrag hat sich Herr GR Linder Johann ausgesprochen.**

#### **4 Grundkauf von der Pfarre Irschen**

#### **Amtsvortrag:**

Im Rahmen der Sanierung der Volksschule im Vorjahr war aus brandschutztechnischen Gründen u.a. an der Nordseite des Gebäudes die Errichtung einer behindertengerechten Außenrampe für einen Fluchtweg aus dem Obergeschoss notwendig.

Da das Volksschulgebäude an der Grenze zum Grundstück 158/3 der KG Irschen steht, musste für die Errichtung dieser Fluchtwegsrampe ein Teil dieses Nachbargrundstückes in Anspruch genommen werden. Daher wurde mit dem Grundstückseigentümer – den römisch katholischen Pfarrpründen St. Dionys zu Irschen – im Vorfeld Kontakt aufgenommen. Seitens der Pfarre bzw. dem bischöflichen Ordinariat wurde der Bebauung sowie dem Grundverkauf nach Fertigstellung und erfolgter Vermessung mit einem Preis von € 45/m<sup>2</sup> zugestimmt. (Schreiben des bischöflichen Ordinariats vom 13.08.2019)

Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde DI Dr. Günther Abwerzger mit den Vermessungsarbeiten beauftragt. Gemäß Vermessungsurkunde vom 14.01.2020, GZ 11299/19 treten die römisch-katholischen Pfarrpründe St. Dionys zu Irschen der Gemeinde Irschen 32 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 158/3 der KG 73112 Irschen ab.

Nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt Spittal kann die Abschreibung dieser Fläche gemäß § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

*Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 10.03.2020 einstimmig für den Kauf der 32 m<sup>2</sup> zum Preis von € 45/m<sup>2</sup> ausgesprochen.*

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt dem Kauf von einem Teilstück der Parzelle 158/3 (KG 73112 Irschen) mit einer Fläche von 32 m<sup>2</sup> zum Preis von € 45,00 / m<sup>2</sup> einstimmig zu.

## 5 Abtretung von Grundstücken in das öffentliche Gut

### Amtsvortrag:

Folgende – im bisherigen Eigentum der Gemeinde Irschen eingetragenen - Grundstücke sollen dem Gemeingebrauch gewidmet und in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ der Gemeinde Irschen übernommen werden:

- Parz.Nr. 228/6 der KG 73119 Simmerlach (EZ 304 KG 73119)
- Parz.Nr. 239/18 der KG 73119 Simmerlach (EZ 333 KG 73119)
- Parz.Nr. 239/8 der KG 73119 Simmerlach (EZ 304 KG 73119)
- Parz.Nr. 483/3 der KG 73117 Rittersdorf (EZ 263 KG 73117)
- Parz.Nr. 1188/3 der KG 73117 Rittersdorf (EZ 255 KG 73117)
- Parz.Nr. 1190/4 der KG 73117 Rittersdorf (EZ 255 KG 73117)
- Parz.Nr. 1190/2 der KG 73117 Rittersdorf (EZ 255 KG 73117)
- Parz.Nr. 1190/3 der KG 73117 Rittersdorf (EZ 255 KG 73117)

In der Zeit vom 04.02.2020 bis 04.03.2020 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Abtretung der oben angeführten Grundstücke an das öffentliche Gut beabsichtigt.

Diese Grundflächen sollen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteile einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

*Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 einstimmig vorgeschlagen, die oben angeführten Grundstücke dem Gemeingebrauch zu widmen und in das öffentliche Gut der Gemeinde Irschen zu übernehmen.*

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im bisherigen Eigentum der Gemeinde Irschen eingetragenen Grundstücke 228/6, 239/8, 239/8 (jeweils KG 73119 Simmerlach), 483/3, 1188/3, 1190/4, 1190/2 und 1190/3 (jeweils KG 73117 Rittersdorf) dem Gemeingebrauch zu widmen und in das öffentliche Gut der Gemeinde Irschen zu übernehmen.

## 6 Antrag Benützung öffentliches Gut

Bgm. Mandler erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Tiefnig und verlässt auf die Dauer der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

### Amtsvortrag:

Herr Ingo Mandler, 9773 Irschen, Schörstadt 3 hat um Genehmigung zur Benützung des öffentlichen Gut der Gemeinde auf Parz.Nr. 496 der KG Irschen ersucht.

Herr Mandler möchte die Dachabwässer seines Hauses in den „Potschlinger Bach“ ableiten. Dazu ist die Querung des Weggrundstückes mit einem 2 Zoll-Schlauch geplant.

Für die geplante Ableitung in den Bach hat Herr Mandler bei der Wasserrechtsbehörde der BH Spittal/Drau einen Antrag auf Genehmigung gestellt.

*In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.04.2020 wurde einstimmig beschlossen, dass dem Antrag von Herrn Mandler bei Abschluss eines Sondernutzungsvertrages zur Benützung von öffentlichen Straßengrund zugestimmt werden kann.*

Ein entsprechender Sondernutzungsvertrag wurde in der Zwischenzeit ausgearbeitet.

#### **Diskussion:**

GRER Wuggenig Martin erklärt, dass sonst immer den „Häuselbauern“ die Versickerung der Dachwässer auf Eigengrund vorgeschrieben wird. Warum soll in diesem Fall einer Ableitung in ein öffentliches Gewässer möglich sein. Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass die Einleitung Sache der Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft ist. Der Gemeinderat hat nur das Ansuchen um Querung von öffentlichen Gut zu behandeln. GR Fasching merkt an, dass die asphaltierte Straße im Eigentum der Agrargemeinschaft steht. Für die Benützung von nachbarschaftlichem Grund ist ein Beschluss der Vollversammlung notwendig. Die Agrargemeinschaft wird dazu wahrscheinlich keinen Einwand haben, nur war eine Behandlung dieser Angelegenheit aufgrund der „Corona-Krise“ noch nicht möglich.

GR Linder schließt sich der Meinung von Herrn Wuggenig an. Es wird sonst immer die Versickerung auf Eigengrund vorgeschrieben. Er befürchtet hierbei eventuelle Nachahmungseffekte. Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass eine ordnungsgemäße Versickerung in diesem Fall nicht mehr möglich ist, vor allem aufgrund der Bebauung des Anrainers. Die Einleitung muss ohnehin von der Wasserrechtsbehörde überprüft und genehmigt werden.

#### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt dem Antrag von Herrn Mandler Ingo zur Benützung von öffentlichen Straßengrund einstimmig zu. Ein entsprechender Sondernutzungsvertrag soll abgeschlossen werden.***

### **7 weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Nahversorgungsinfrastruktur**

#### **Amtsvortrag:**

Das Bauansuchen der Firma SPAR aus dem Jahr 2019 betreffend die Errichtung eines Supermarktes an der B-100 im Bereich östlich des Gasthauses Gröfelhof musste bescheidmäßig abgewiesen werden, da diesem Vorhaben die Interessen unseres Flächenwidmungsplanes entgegenstanden und zu wenig Parkplätze für das bestehende Gasthaus und den geplanten Supermarkt geplant waren.

Die Mitte Jänner 2020 von SPAR präsentierten Pläne hinsichtlich der Parkplätze waren, mit Rücksprache der Fam. Pirkebner, nicht umsetzbar und SPAR wurde aufgefordert, ein neues Konzept vorzulegen.

Bei einer Aussprache am 20.02.2020 wurde erstmals über eine Errichtung von Parkplätzen östlich der bestehenden Baulandwidmung gesprochen. Da dafür eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig ist, hat der Widmungswerber Christian Pirkebner am 03.03.2020 ein Antrag eingebracht. Dieser beinhaltet u.a, die Umwidmung von einem Teil der Parz.Nr. 481/2 der KG Rittersdorf im Ausmaß von ca. 2.000 m<sup>2</sup> in „Verkehrsfäche“ (bisherige Widmung: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“).

Nunmehr liegt zu diesem Umwidmungsantrag eine Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung vom Amt der Kärntner Landesregierung vor. Dieser Stellungnahme ist zu entnehmen, dass *der Gemeinderat im Jahr 2016 einen Umwidmungsantrag zur Errichtung eines Sparmarktes im Nahbereich der gegenständlichen Fläche abgelehnt hat, da dadurch die Existenz des bestehenden Nahversorgers im Dorfzentrum von Irschen bedroht sei.*“

*Deshalb wird vor einer weitergehenden raumordnungsfachlichen Beurteilung **der Gemeinde empfohlen, eine klare Vorgangsweise betreffend die Nahversorgungsinfrastruktur durch einen entsprechenden Willensbildungsprozess zu treffen.***

*Bis zur erfolgten Festlegung seitens der Gemeinde betreffend die etwaige Ansiedelung des geplanten Lebensmittelmarktes wird der entsprechende Umwidmungsantrag zurückgestellt*

In der Zwischenzeit hat die Firma SPAR neuerlich um Erteilung der Baubewilligung für einen Supermarkt angesucht.

Mit Schreiben vom 16.03.2020 hat der Geschäftsführer der Firma Firma MPreis mitgeteilt, dass ihn die beabsichtigte Ansiedelung eines weiteren Lebensmittelgeschäftes im Hinblick auf die Notwendigkeit und Möglichkeit eines Weiterbetriebes ihres miniM-Lebensmittel-geschäftes sehr bedenklich stimmt.

MPreis hat sich im Zuge ihres Expansionskurses in Kärnten für den Standort Irschen entschieden und damit auch die Gemeinde hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Nahversorgung unterstützt. Vor ca. 3 Jahren lautete die Zielsetzung der Gemeinde, die Nahversorgung im Ortskern nach der Betriebseinstellung von Herrn Hueter möglichst lückenlos sicherzustellen. Dieses Ziel wurde gemeinsam verwirklicht und erfolgreich umgesetzt.

Ziemlich genau ein Jahr nach Eröffnung des miniM hat MPreis von den Plänen der Firma SPAR erfahren. Hätte MPreis von diesen Absichten gewusst, hätten sie Abstand von ihrem Projekt genommen.

MPreis weist in seinem Schreiben ganz klar darauf hin, dass im Falle eines weiteren Lebensmittelgeschäftes im Gemeindegebiet von Irschen ob der vorhandenen Einwohnerstruktur und des ermittelten Einzugsgebietes das miniM-Geschäft ohne jeden Zweifel nicht weiterführen wird können und eine Schließung unumgänglich sein wird.

Er weist in diesem Zusammenhang auch auf die in ganz Österreich bestehende Problematik der verödeten Dorfkerne und Innenstädte und den Supermärkten auf der „grünen Wiese“ hin.

MPreis ist bekannt, dass eine Ansiedelung von SPAR nur nach einer Änderung des Flächenwidmungsplanes möglich ist und ersucht den Gemeinderat den Standpunkt von MPreis bei der Entscheidung Pro oder Contra der Änderung des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.

Der Geschäftsführer verweist auf viele erfolgreiche miniM-Filialen in kleineren Gemeinden. Diese Betriebe bergen auch ein sehr großes soziales und zwischenmenschliches Potential. Ältere oder sonst weniger mobile Menschen können somit ihren täglichen Bedarf an Lebensmittel und sonstigen täglich notwendigen Gütern in der Nähe ihres Wohnsitzes befriedigen und ihren Alltag eigenständiger und unabhängiger gestalten. Auch Kinder werden durch das „Einkaufen schicken“ (kommt bei einem Standort an der Bundesstraße eher nicht zum Tragen) auf das Erwachsenenleben vorbereitet.

Abschließend weist MPreis in seinem Schreiben darauf hin, dass der miniM mit Sicherheit einen wesentlichen Faktor für die Aufrechterhaltung der Nahversorgung im Ortskern der Gemeinde Irschen darstellt. Die Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und damit Schaffung der rechtlichen Möglichkeit einer Betriebsansiedelung für ein weiteres Lebensmittelgeschäft würde zwangsläufig den Abzug eines relativ großen Kundenkreises mit sich bringen und die Notwendigkeit eines Weiterbetriebes des miniM mit Sicherheit nicht mehr rechtfertigen.

MPreis ersucht um Kenntnisnahme und ernsthafte Berücksichtigung bei allen weiteren Überlegungen und Entscheidungen.

Da auch im Gutachten der Fachlichen Raumordnung zum Umwidmungsantrag empfohlen wird, seitens der Gemeinde eine klare Vorgangsweise betreffend die Nahversorgungsinfrastruktur festzulegen (bis dahin wird der Umwidmungsantrag zurückgestellt), ist über die weitere Vorgangsweise zu diskutieren.

*In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.04.2020 wurde ausführlich über die weitere Vorgangsweise diskutiert. Dabei wurde in Erinnerung gerufen, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2016 mit 16 :3 Stimmen gegen eine Umwidmung für einen Standort an der B-*



100 in Gröfelhof ausgesprochen hat, damit die Nahversorgung im Ortszentrum von Irschen gesichert bleibt.

Im Zuge der Beratungen wurde vorgeschlagen, den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu fragen, ob er zu dem Beschluss aus dem Jahr 2016 steht.

Sollte der Gemeinderat der Meinung sein, dass er die so wichtige Entscheidung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich der Nahversorgung nicht alleine treffen kann, wurde auch über die Anordnung einer Gemeindevolksbefragung diskutiert.

### Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig berichtet, dass die Angelegenheit den Gemeinderat und die Bevölkerung schon länger beschäftigt. Er möchte heute einigen Gerüchten zur Wahrheit verhelfen. Die sozialdemokratische Partei hat im Gemeinderat bis dato noch nie eine Abstimmung zu diesem Thema machen können. Man ist sich der Problematik bekannt. Die SPÖ-Fraktion Irschen wird heute die Zustimmung zur Umwidmung der Parkplatzflächen geben. Er sieht aber auch die Kontroversen mit dem Gasthaus und dem Bauernhof. Der Gemeinderat kann zwar verzögern, aber wahrscheinlich nichts verhindern. Die Nahversorgung gilt für die ganze Gemeinde. Er hat vor 3 Jahren anders abgestimmt, aber unter anderen Voraussetzungen. Er und viele seiner SPÖ-Kollegen werden für die Widmung und für die Ermöglichung des SPAR-Marktes stimmen. Dem Vorwurf, dass der Gemeinderat säumig wäre, möchte er heute entgegenhalten, dass der Umwidmungsantrag am 03.03.2020 eingebracht wurde, und bereits heute am 15.05. – trotz Corona-Krise – behandelt wird. Der Gemeinderat wird dann gefordert sein, auch einen Nahversorger im Ortskern zu erhalten.

Vzbgm. Dullnig hat auch im Jahr 2016 bereits für die Ansiedelung eines SPAR-Marktes an der B100 gestimmt. Es sollte nichts mehr verzögert werden, und heute alles notwendige beschlossen werden. Eventuell wäre eine Öffnung bereits im Dezember 2020 möglich.

GR Sommer Peter ist der Meinung, dass sich gegenüber dem Widmungsantrag aus dem Jahr 2016 schon einiges geändert hat. Er will nicht als Verhinderer dastehen, aber die Gemeinde muss auch in Zukunft die Nahversorgung im Ort sicherstellen. Es zeigt die Erfahrung aus anderen Gemeinden, dass Schließung der Nahversorger der Ortskern stirbt. Auch andere Einrichtungen werden an der geringeren Frequenz leiden (Gastronomie etc.). Der SPAR-Markt wird sicher ein guter und erfolgreicher Markt werden. Der Gemeinderat hat aber auch die Pflicht, sich zum Thema Dorfentwicklung etwas zu überlegen. Da gehört auch unter anderem der Umbau und die Erweiterung des Veranstaltungssaales dazu.

Der Bürgermeister gibt zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Stellungnahme ab:

Um was geht es Schlussendlich in dieser Frage: Es geht um nicht mehr und nicht weniger um die Frage, ob es in Zukunft noch einen Nahversorger im Dorf geben wird!

Und als Bürgermeister sehe ich mich den vielen Betroffenen in unserer Bevölkerung gegenüber, verpflichtet, **die Fakten jetzt klar auf den Tisch zu legen. Denn nach dem Wetter mit den Glocken läuten, nutzt nichts mehr!**

Erinnern wir uns 4 Jahre zurück. Damals haben wir, nach dem angekündigten Rückzug vom Hue-ter Edi als Geschäftsbetreiber, intensiv nach einer Möglichkeit des Erhaltens des Geschäftes gesucht. Die Fa. Spar war nicht bereit, das Geschäft im Ort weiter zu führen. Sie wollten schon damals nur an der B100 ein Geschäft errichten. Die dazu erforderliche Widmung wurde vom GR mit sehr großer Mehrheit mit der Begründung abgelehnt, dass wir den Nahversorger im Ortszentrum brauchen und nicht 2,5 Km entfernt an der B100.

Und zwar mit gutem Grund. Weil wir im Umkreis von einigen 100 Metern nahezu unsere gesamten, für die Bevölkerung wichtigsten Infrastruktureinrichtungen haben: Kindergarten, Volksschule, Arzt, Gemeindeamt, Bank, Pfarramt, Gastronomie, Postpartner und Kräuterdorf-Marketingverein, Schwimmbad und alle ortsüblichen Sportanlagen und Vereinslokale für unser erfreulicherweise sehr aktives Vereinsleben. Und wir haben noch, **die Betonung liegt auf noch**, einen Nahversorger im Ort, der wohl ohne Zweifel zu den wichtigsten gehört. Und nicht

zuletzt auch ein Baulandmodell, um für zukünftige Interessenten gerüstet zu sein. Und im näheren Umfeld des Ortszentrums leben immerhin rund 850 Menschen. Wenn man noch einmal 200-300 Meter dazu tut, sind es weit über 1000 Bürgerinnen und Bürger.

Erfreulicher Weise hat sich dann die Fa. MPreis bereit erklärt, das Geschäft zu übernehmen, zu sanieren und weiter zu betreiben.

Das Kärntner Raumplanungsgesetz sieht als besonderes Ziel vor, die Ortskerne zu stärken. Und unter Stärkung der Ortskerne versteht man die Errichtung und Erhaltung der für die Bevölkerung wichtigsten Infrastruktureinrichtungen. Und zum allerwichtigsten gehört in erster Linie wohl ein Nahversorger.

Das was jetzt gemacht werden soll, ist das genaue Gegenteil und passiert ausschließlich auf dem Rücken eines großen Teils unserer Gemeindebürger. Bei der nun geplanten Errichtung eines Einkaufsmarktes durch den Spar-Konzern geht es ausschließlich um deren Eigeninteressen, nämlich um Konkurrenz und Erlangung von Marktanteilen. Denn als wir vor 4 Jahren SPAR ersucht haben, die Nahversorgung im Ort zu übernehmen war kein Interesse vorhanden und, ich sag es klar und deutlich, die Interessen der Gemeinde waren dem SPAR Konzern damals „völlig wurscht“. Der beste Beweis dafür ist die Nichtbeantwortung eines Schreibens der Gemeinde an Spar im August des Vorjahres.

**Stirbt der Kreisler, stirbt das Dorf** - Das ist leider nicht nur eine Redewendung, sondern schon lange traurige Realität in vielen ländlichen Gemeinden. Zugegeben, der geplante Einkaufsmarkt wäre für einen für Teil unserer Bevölkerung vielleicht eine Verbesserung der Nahversorgung, dafür habe ich auch Verständnis. Aber für den weitaus größeren Teil heißt das, den so wichtigen einzigen Nahversorger im Ortszentrum zu verlieren.

Es wird diese Bilder von Menschen nicht mehr geben, die zu Fuß mit der Einkaufstasche durchs Dorf ins Geschäft gehen, Eltern, nachdem sie die Kinder in den Kindergarten oder in die Schule gebracht haben oder abholen, noch schnell ihren Einkauf machen, nach einem Arztbesuch noch ins Geschäft gehen, dass die Schulkinder nach der Schule auf dem Heimweg noch etwas zu naschen mitnehmen. Das alles und vieles mehr was unser Dorf so wunderbar belebt und lebenswert macht, wird es dann nicht mehr geben. Unser Dorf wird still werden. Vielleicht zu still, um für junge Leute als Wohnort interessant zu sein.

Der Preis ist hoch, für mich, und daran habe ich in allen Gesprächen keinen Zweifel gelassen, **zu hoch!**

Ich sehe mich in dieser Angelegenheit nicht als Interessenvertreter eines Konzerns, sondern mit voller Überzeugung als Vertreter der Interessen einer guten Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

Mir ist absolut bewusst, dass ich mit meiner Stimme die Entscheidung des GR nicht verändern kann, aber ich werde einen so großen Teil unserer Bevölkerung in einer so fundamentalen Entscheidung nicht im Stich lassen und werde daher dieses geplante Vorhaben nicht unterstützen.

GR Benedikt Peter stimmt den Bedenken des Bürgermeisters zu. Aber man sollte kein Begräbnis machen, bevor es einen Toten gibt. Der Gemeinderat ist dann halt gefordert, die Nahversorgung im Dorf sicherzustellen. Einen großen Konzern, der Steuergeld, Arbeitsplätze und Lehrplätze bringt nicht zu unterstützen, ist schwierig in der heutigen Zeit.

GR Ackerer war damals eindeutig für den MPreis im Ort. Es gibt aber bereits einen vergleichbaren SPAR-Markt in Dölsach, der viel Regionalität bietet. Dort kaufen auch viele Irschner Bürger ein. Man sieht ohnehin viele Irschner, die in anderen Gemeinden einkaufen. Er selbst ist seit ca. 40 Jahren in dieser Branche tätig. Er schätzt, dass der SPAR-Markt 15-20 neue Arbeitsplätze bringen wird. Er befürchtet auch, dass der MPreis trotzdem in einigen Jahren zusperrern könnte, und dann haben wir gar nichts mehr.

GR Lanzer spricht sich dafür aus, dass auch der Nahversorger im Ort in Zukunft erhalten werden muss. Er schließt sich der Meinung von GR Benedikt an. Es müssen beide Geschäften möglich sein, dafür soll sich die Gemeinde einsetzen.

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass es um 2.000 m<sup>2</sup> Parkfläche geht. Wenn SPAR das andere lösen wird (zB Tiefgarage), dann steht man wieder gleich da. Es würde dann halt so umgeplant, dass es machbar ist. Er befürchtet auch, dass der MPPreis in Zukunft aufgrund Wirtschaftlichkeit ohnehin zusperren könnte.

#### **Beschluss:**

**Der Beschluss aus dem Jahr 2016, bei welcher ein mehrheitliches Bekenntnis zum Nahversorger im Ortskern bestimmt wurde, wird mit 17:2 stimmen aufgehoben. Dagegen sprechen sich Bürgermeister Mandler und GR Sommer Peter aus.**

**Des Weiteren wird mehrheitlich (17:2 Stimmen) beschlossen, dass keine Gemeindevolksbefragung durchgeführt werden soll. Für eine Befragung sprechen sich Bürgermeister Mandler und GR Sommer Peter aus.**

**Es wird mehrheitlich (17:2 Stimmen) der Umwidmung von 2.000 m<sup>2</sup> Parkfläche zugestimmt. Dies soll nach Vorliegen aller notwendigen Stellungnahmen im Gemeinderat endgültig beschlossen werden. Dagegen sprechen sich Bürgermeister Mandler und GR Sommer Peter aus.**

### **8 Übertragung Bauangelegenheiten an die Bezirkshauptmannschaft**

#### **Amtsvortrag:**

Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität – vom 12.03.2020 wurde nochmals auf die Möglichkeit hingewiesen, dass die Gemeinde die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerberechlichen Bewilligung bedürfen sowie für baulicher Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden können.

Für die Übertragung dieser Kompetenzen ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Über eine mögliche Übertragung dieser Aufgaben hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 14.02.2013 beraten. Damals wurde kein Beschluss gefasst bzw. vereinbart, dass nach Vorliegen genauerer Informationen erneut darüber beraten wird. Nach diesem Beschluss ist in dieser Angelegenheit nichts mehr passiert.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben folgende Gemeinden im Bezirk Spittal/Drau diese Aufgaben an der Bezirkshauptmannschaft übertragen: Baldramsdorf, Berg/Drau, Malta, Millstatt, Mörttschach und Rennweg am Katschberg. Im Bezirk Hermagor haben alle Gemeinden diese Agenden an die BH übertragen.

*Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2020 für die Übertragung ausgesprochen. Hinsichtlich der offenen Frage, ob diese Übertragung auch wieder rückgängig gemacht werden kann, wurde seitens der Abteilung 7 beim Amt der Kärntner Landeregierung am 06.05.2020 die telefonische Auskunft erteilt, dass diese Übertragung auch wieder rückgängig gemacht werden kann.*

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerberechlichen Bewilligung bedürfen sowie für baulicher Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden sollen.**

**Amtsvortrag:**

Michael Hecher, 9781 Irschen, Simmerlach 88 teilte mit Schreiben vom 10.01.2020 mit, dass er die ihm vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2015 zugeteilte Funktion des Mitgliedes in der Grundverkehrskommission mit sofortiger Wirkung zurücklegt.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein neues Mitglied zu bestellen. Dieses Mitglied muss ein in Kärnten selbstständig erwerbstätiger Landwirt sein.

Bgm. Mandler hat mit GR Johann Linder gesprochen. Herr Linder würde diese Funktion künftig übernehmen.

*Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, GR Johann Linder als Mitglied in der Grundverkehrskommission zu bestellen.*

**Diskussion:**

Herr Linder Johann erklärt sich in dieser Angelegenheit als befangen, und verlässt während der Beratungen und der Beschlussfassung den Sitzungssaal.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, Herrn Gemeinderat Linder Johann als Mitglied der Grundverkehrskommission zu bestellen.**

**Amtsvortrag:**

Am 16.08.2003 wurde auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Irschen vom 22.11.2002 mit der Wassergenossenschaft Rittersdorf-Gröfelhof (WG) eine Vereinbarung hinsichtlich der Errichtung eines „Notwasseranschlusses“ für die WG am Netz der Gemeindegewässerversorgungsanlage abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 02.12.2019 hat die WG darauf hingewiesen, dass sich manche Bedingungen seit 2003 grundsätzlich geändert haben und daher die gegenständliche Vereinbarung in einigen Punkten adaptiert werden soll.

Es wird vorgeschlagen,

- dass die Gemeinde auf die Verrechnung des jährlichen Pauschalbetrages von € 218 verzichtet und
- dass der letzte Satz der Vereinbarung „Vor der Vergabe von weiteren Anschlüssen hat die Wassergenossenschaft Ritterdorf – Gröfelhof mit der Gemeinde Irschen das Einvernehmen herzustellen“ ersatzlos gestrichen werden soll.

*Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 einstimmig beschlossen, dass die Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft Rittersdorf-Gröfelhof wie folgt abgeändert werden soll:*

- Auf die Einhebung des jährlichen Pauschalbetrages von € 218,00 soll verzichtet werden
- der letzte Satz dieser Vereinbarung soll gestrichen und durch folgende „Gebietsfestlegung“ ersetzt werden:  
Die Wassergenossenschaft kann künftig ohne Rücksprache mit der Gemeinde neue Wasseranschlüsse im Bereich der „Ertlsiedlung“ (Grundstücke Amberger, Pirkebner, ...) bzw. im gesamten Bereich „Gröfelhof-Ost“ sowie im südlichen Bereich von „Neu-Gröfelhof“ vergeben.

*Die Gemeinde kann in jenen Bereich, in denen bereits Versorgungsleitungen verlegt wurden neue Anschlüsse vergeben. (im Norden von „Neu-Gröfelhof“ sowie im Dorf Rittersdorf)*

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass die Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft Rittersdorf-Gröfelhof wie folgt abgeändert werden soll:**

- Auf die Einhebung des jährlichen Pauschalbetrages von € 218,00 wird verzichtet
- Der letzte Satz dieser Vereinbarung soll gestrichen werden und durch folgende „Gebietsfestlegung“ ersetzt werden:

*Die Wassergenossenschaft kann künftig ohne Rücksprache mit der Gemeinde neue Wasseranschlüsse im Bereich der „Ertlsiedlung“ (Grundstücke Amberger, Pirkebner, ...) bzw. im gesamten Bereich „Gröfelhof-Ost“ sowie im südlichen Bereich von „Neu-Gröfelhof“ vergeben. Die Gemeinde kann in jenen Bereich, in denen bereits Versorgungsleitungen verlegt wurden neue Anschlüsse vergeben. (im Norden von „Neu-Gröfelhof“ sowie im Dorf Rittersdorf)*

### **11 gemeinsame Saisonkarte für die Schwimmbäder unserer Region**

#### **Amtsvortrag:**

Auf Vorschlag von Bgm. Wolfgang Krenn (Gemeinde Berg/Drau) soll eine gemeinsame Saisonkarte für die Schwimmbäder in Oberdrauburg, Irschen, Dellach und Berg eingeführt werden.

Der Hintergedanke dieses Vorschlages ist, dass das Schwimmbad in Dellach aufgrund des Campingplatzes immer sehr früh in der Saison aufsperrt und auch länger geöffnet hat. Von diesen Öffnungszeiten sollen alle Bewohner unserer Region profitieren.

Jede Gemeinde kann ihre bisherigen Badetarife beibehalten, es soll zusätzlich gemeinsame Saisonkarten für Familien, Erwachsene, Kinder und Senioren geben, mit denen der Eintritt in den Schwimmbädern Oberdrauburg bis Berg möglich sein soll.

Die Gemeinde Berg bietet nur noch die Oberdrautal-Saisonkarte an und wird sie im Vorverkauf mit 10 % Reduktion anbieten.

20 % der Erlöse der verkauften Oberdrautal-Saisonkarten liefern Berg und Irschen an die Gemeinde Dellach ab – 80 % verbleiben bei der Gemeinde, deren Bürger die Saisonkarte kaufen.

Die Gestaltung erfolgte durch die Gemeinden Oberdrauburg und Dellach.

Es besteht Ausweispflicht!

<b>Badetarife gemeinsame Saisonkarte</b>		<b>Badetarife Schwimmbad Irschen</b>	
Familienkarte	€ 85,-	Familienkarte	€ 50,-
Erwachsene	€ 50,-	Erwachsene	€ 32,-
Kinder	€ 28,-	Kinder	€ 16,-
Senioren	€ 45,-		

*Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2020 einstimmig für die gemeinsame Saisonkarte mit den oben angeführten Tarifen ausgesprochen.*

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gemeinsame Saisonkarte mit den oben angeführten Tarifen.**

### Amtsvortrag:

Seitens der Buwog wurde mit Schreiben vom 25.03.2020 für nachstehende Wohnung eine Wohnungsfreimeldung übermittelt:

#### **Wohnung Nr. 9 in Irschen 93 – 3. Obergeschoss** (bisheriger Mieter: Plicek Robert)

Nutzfläche: 93,84 m<sup>2</sup>  
 Voraussichtlicher Mietzins: € 478,26  
 Baukostenbeitrag: € 2.745,46  
 Verfügbarkeit der Wohnung: Voraussichtlich 01.07.2020  
 (nach Abschluss der Sanierungsarbeiten)

Folgende Wohnungsansuchen liegen nach der Besichtigung vor:

<b>Wohnungswerber</b>	<b>Adresse</b>	<b>Anmerkung</b>
Merhaut Victoria	9771 Berg im Drautal 4	Frau Merhaut würde gerne mit ihren beiden Kindern nach Irschen übersiedeln, da hier die Nachmittagsbetreuung angeboten wird und die Kinder bereits bei der Tagesmutter sind. Sie arbeitet bei der AVS und die Betreuung wäre sehr hilfreich.
Gantschnig Bettina	9773 Schörstadt 17	Bevorzugt die Wohnung in Irschen 95
Pschartzer Viktoria	9773 Irschen 96	

### Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig schlägt vor, die Wohnung an Frau Merhaut zu vergeben, da beide Kinder in Irschen schon verankert sind. Bei der nächsten Wohnungsfreimeldung soll dann Frau Pschartzer bevorzugt behandelt werden. Vzbgm. Dullnig ist der Meinung, dass die Wohnung an Frau Pschartzer vergeben werden soll, da Irschner Bürger bevorzugt behandelt werden sollen.

GR Ackerer tut sich in dieser Angelegenheit schwer, da er Frau Merhaut nicht persönlich kennt. Er würde aber auch eher einen Irschner Bürger bevorzugen. Herr Tiefnig ist der Meinung, dass man auch auf den Zuzug achten soll. Es geht auch um die Schule und den Kindergarten. Er geht davon aus, dass in den nächsten Monaten wieder eine Wohnung frei werden wird, und würde diese dann an Frau Pschartzer vergeben. Bürgermeister Mandler ist der Meinung, dass es am einfachsten wäre, wenn man wüsste, ob Frau Pschartzer noch etwas Zeit für die Zuweisung einer Wohnung hat.

GR Sommer Peter erklärt, dass auch Frau Pschartzer eine zukünftige junge Familie sein wird. Auch ihr Lebensgefährte wird dann nach Irschen zuziehen. Vzbgm. Dullnig ist der Meinung, dass sich Frau Merhaut bei der nächsten Wohnungsfreimeldung bewerben soll.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt mehrheitlich (16:3 Stimmen) die Wohnung Nr. 9 in Irschen 93 an Frau Pschartzer Victoria zu vergeben. Dagegen ausgesprochen haben sich Vzbgm. Tiefnig Alfred, GR Ortner Johann und GR Simoner Erhard.**

**Amtsvortrag:**

Weiters wurde mit Schreiben vom 12.03.2020 von der Buwog die Wohnungsfreimeldung für nachstehende Wohnung übermittelt:

**Wohnung Nr. 3 in Irschen 95 – 1. Obergeschoss** (bisheriger Mieter: Egger Cornelia)

Nutzfläche:	107,17 m <sup>2</sup>
Voraussichtlicher Mietzins:	€ 674,92
Baukostenbeitrag:	€ 2.024,76
Verfügbarkeit der Wohnung:	Voraussichtlich 01.06.2020 (außer Arbeiten notwendig)

Folgendes Wohnungsansuchen liegt nach der Besichtigung vor:

Wohnungswerber	Adresse	Anmerkung
Gantschnig Bettina	9773 Schörstadt 17	

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass die Wohnung Nr. 3 in Irschen 95 an Frau Gantschnig Bettina vergeben werden soll.**

**Amtsvortrag:**

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung 5/2019, am 12.12.2019 unter TOP11) beschlossen, dass der Personalkostenersatz für den Kräuterdorf-Marketingverein ab dem Jahr 2020 von der Entlohnungsgruppe d/2 auf d/6 des Entlohnungsschemas I geändert werden soll.

Mit Schreiben vom 9. März 2020 ersucht der Kräuterdorf-Marketingverein, bei der Berechnung der Lohnkosten auch die Vordienstzeiten zu gewähren und eine dementsprechende Einstufung vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der Vorrückungen der Vertragsbediensteten gemäß K-GVBG wäre die aktuelle Einstufung in der Entlohnungsstufe 9 mit nächster Vorrückung in die Entlohnungsstufe 11 im Jahr 2021.

Dies ergibt bei einer 50 %-igen Beschäftigung pro Monat eine Erhöhung von € 60,42 und für das Jahr 2020 eine Erhöhung von € 725,08 inkl. Sonderzahlung.

Der Gemeinderat müsste beschließen, ob die Vorrückungen gem. § 37 Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz angepasst werden und ob das auch in Zukunft so erfolgen soll.

*Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2020 einstimmig für die Anpassung mit dem KMV ausgesprochen.*

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführte Anpassung der Vereinbarung mit dem Kräuterdorf-Marketing-Verein.**

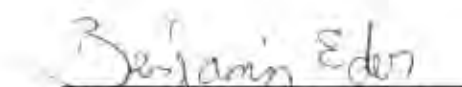
Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.  
Die Beratungen sowie die Beschlussfassung sind im Original-Protokoll am  
Gemeindeamt Irschen einsehbar.


Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21:30 Uhr die Sitzung.

  
Bürgermeister

  
Gemeinderatsmitglied

  
Schriftführer

  
Gemeinderatsmitglied

  
Amtsleiter